

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	15 (1917)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meist im Douglasischen Raum, da der Eiter der Schwere nach dort hinunterfließt. Dort sind aber auch die Adnexe zu finden; wenn sie nun vom Eiter beprägt werden, so greift die Entzündung auf das sie bedeckende Bauchfell über, oft auch auf die Schleimhaut des Trichters und es kommt zu Verklebungen und Verwachungen. Dabei kann sich die Tube ganz schließen; doch ist dies bei Appendizitis weniger gefährlich, als bei gonorrhöischen Prozessen, die im Innern der Tube ihren Ursprung finden.

Teilweise Verklebungen führen oft durch Unwegsammachung eines Teiles der Tube zu späteren Eileiterchwangerhaften. In andern Fällen sehen wir Unfruchtbarkeit eintreten, oder es kommt zu Verwachungen der Hinterfläche der Gebärmutter mit der hinteren Beckenwand und die Folgen sind Rücken- und Kreuzzweh, und bei eintretender Schwangerschaft sehr oft Fehlgeburt.

Dabei sind nach Blinddarmenzündung, besonders auch bei jenen chronischen Fällen, bei denen Verwachungen des Wurmes vorliegen, schon Fälle konstatiert worden, wo nach Operation des Wurmes eine vorher bestehende Unfruchtbarkeit gehoben wurde.

Außer der Eileiter kann auch der Eierstock mit in die chronische Entzündung einbezogen werden. Wir sehen dann bei und besonders auch zwischen den Regeln Schmerzen auftreten, die deutlich in einer oder der anderen Eierstocksgegend lokalisiert sind. Oft gelingt es durch eine teilweise Entfernung des Eierstocks, wobei man noch genügend funktionierendes, gefundenes Eierstocksgewebe zurückläßt, die Schmerzen zu heben.

Auch umgekehrt kann der Wurmfortsatz von einer Entzündung der Geschlechtsorgane aus infiziert und in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber diese Entzündungen ergreifen nicht die Innenfläche des Wurmes, sondern nur seine äußeren Schichten. So können Verwachungen des Wurmes vorkommen, die zu einem Zustand führen, der der chronischen Appendizitis gleicht, aber meist weniger gefährlich ist. Sind dann Knochen in einem solchen Wurm, so können sie nicht heraus und es kommt, da der Wurm sich dieses Inhaltes durch peristaltische Bewegungen zu entledigen sucht, zu den sogenannten «Coliques appendiculaires». Diese können zu starken Beschwerden, Schmerzen und Erbrechen führen, so daß operiert werden muß.

Am ersten ist die Blinddarmenzündung in der Schwangerschaft zu nehmen. Denn hier finden sich sämtliche Verhältnisse in der Bauchhöhle verändert. Der Douglasische Raum ist verdöbt und existiert nicht mehr. Der untere Teil der Bauchhöhle ist ausgefüllt durch die Gebärmutter. Da nun der untere Teil des Bauchfelles viel weniger rasch und gierig Stoffe aus der Höhle aufsaugt als der obere, so ist ein Abfluß in dem unteren Teil auch weniger gefährlich als im oberen; es kommt weniger leicht und rasch zu einer Vergiftung und Herzähmung durch die Gifte der Bakterien.

Auso ist in der Schwangerschaft eine Abzeßbildung viel gefährlicher als außerhalb derselben; auch kommt es leichter zu einer allgemeinen und tödlichen Bauchfellentzündung. Ferner, wenn sich auch ein Abzeß noch abstößt und durch Verwachungen in der Umgebung von der großen Bauchhöhle abschließt, so kommt es dann oft unter dem Einfluß der Entzündung zu einer Unterbrechung der Schwangerschaft, die sich verkleinernde Gebärmutter zerreißt die Verwachungen und eine Ueberdrüftwermung der Bauchhöhle und allgemeine Bauchfellentzündung ist die Folge.

Leider ist in der Schwangerschaft auch die Diagnose erschwert, durch die veränderte Lage der Därme, und so wird dann oft die nützliche Zeit zur Operation versäumt.

Aus diesen Gründen und weil man vom Fehlen des Wurmes bei den vielen tausenden von Operierten noch nie einen Nachteil gesehen

hat, haben es sich die meisten Operateure zur Pflicht gemacht, bei jeder Entfernung der Bauchhöhle aus irgend welchen Gründen den Wurm auch nachzusehen, und wenn er irgend eine Veränderung zeigt, zu entfernen. Eine große Anzahl geben noch weiter und entfernen jeden Wurm, der ihnen in die Finger kommt. Diesen Standpunkt halten wir für den vernünftigsten.

Tiefer gelegene Abschnitte des Dickdarmes haben auch Einfluß auf die Genitalien. Am meisten der Mastdarm, der ja ganz nahe hinter der Scheide liegt. Abgesehen davon, daß Infektionen mit Gonorrhoe oft auch auf den Mastdarm übergreifen, kommt es bei Geburten oft zu Verklebungen, die seine Funktion schädigen. Wenn auch weniger oft als bei der Blase, kann bei ausgedehnten Darmrissen eine Vorbuchung der hinteren Scheidewand mit dem untersten Mastdarmabschnitte vorkommen. Noch größer werden die Störungen, wenn der Riß bis in den Mastdarm geht und ein Zurückhalten des Inhaltes verunmöglicht.

Der Beckenabschnitt des Darms wird manchmal gestört durch die nach hinten fixierte Gebärmutter, in anderen Fällen durch Geschwülste, die von Gebärmutter oder Eierstöcken ausgehen. Auch größere Tumore können ihn bedrängen. Zug und Druck beeinträchtigen die Peristaltik und verstärken die Stuhlträgheit.

Man hat schon Fälle erlebt, wo ein Krebs des Mutterhalses so weit kam, daß ein absolutes Stuhlhindernis entstand und durch einen künstlichen After Raum geschaffen werden mußte.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

In dieser Nummer lassen wir einen Bericht folgen über die gemachten Erhebungen der Schweizerischen Kommission zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit. Da auch der Schweizerische Hebammenverein obengenannte Vereinigung mit einem jährlichen Beitrag unterstützt, so darf es unsere Mitglieder umso mehr über deren Arbeit interessieren. Wir wünschen dem strebsamen Verein auch fernerhin guten Erfolg zu seinen verdankenswerten Unternehmungen. Es ist zu hoffen, daß dereinst mit dem Zustandekommen eines einheitlichen eidgenössischen Strafgesetzbuches den Zuständen in Genf doch besser auf den Leib gerückt werden kann.

Am 13.—14. Oktober wird in Aarau die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine stattfinden. Fräulein Anna Baumgartner und Madame Mercier werden also den Schweizerischen Hebammenverein vertreten und in dessen Namen den eingereichten Antrag begründen. Frau Kath. Wuef in Brittnau (Kanton Aargau) feiert dieses Jahr ihr 40jähriges Berufsjubiläum. Der Jubilarin unsere besten Wünsche.

Mit kollegialen Grüßen

· Namens des Zentralvorstandes:
Die Präsidentin: **Anna Baumgartner**. Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Marie Wenger.
Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Krankenkasse.

- str. str.
33 Frl. Anna Wendelspiew, Weggensettten (Lucern).
35 Frl. Agate Zimmerli, Rooth (Lucern).
246 Frl. Frieda Rohrer, Kirchberg (Bern).
69 Frl. Suhr Wohlgemuth, Bühnang (Thurg.).
91 Frl. Frieda Schneeberger, Egerkingen (Solothurn).
92 Frl. Anna Humm, Unterfaggenthal (Aarg.).
Seien Sie uns herzlich willkommen!
Erkrankte Mitglieder:
Frau Flury, Selzach (Solothurn).
Frl. Kaufmann, Bazenheid (St. Gallen).

Frau Stauffer, Safneren (Bern).
Frau Rüttihäuser, Münsterlingen (Thurgau).
Frau Pfäffner, Unterterzen (St. Gallen).
Frau Kyburz, Ober-Erlinsbach (Aargau).
Frau Bönniger, Seebach (Zürich).
Frau Flury, Solothurn.
Frau Eichelberger, Lobsigen (Bern).
Frl. Brad, Bern.

Frl. Kropf, Unterseen (Bern).
Frau Guggisberg, Oberbüscher (Bern).
Frau Schneeberger, Birsfelden (Basel).
Frau Meier, Fisibach (Aargau).
Frau Monier, Biel (Bern).
Frl. Müller, Löhningen (Schaffhausen).
Angemeldete Wöchnerinnen:
Frau Steiner-Gärtli, Liestal (Baselland).
Mme. Räuchli, Orbe (Waadt).
Mme. Beutly, St. Prez (Waadt).
Mme. Forney, Genève.
Frau Hövin, Raiten (Aargau).
Frau Amsler, Suhr (Aargau).

Die Ar.-R.-Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.
Frl. E. Kirchhofer, Kassierin.

Schweizerischer Hebammentag,

Montag den 21. Mai 1917, im Hotel „Archhof“, in Olten. (Fortsetzung.)

Art. 23 erhält nach dem Antrage der Krankenkasse-Kommission folgende Fassung:

Die Wöchnerin hat als solche unter Vorbehalt von Art. 14 des Bundesgesetzes für sechs Wochen Anspruch auf das Krankengeld von 1 Fr. 50 Rp., wenn sie bis zum Tage ihrer Niederkunft ohne eine Unterbrechung von mehr als drei Monaten, während mindestens neun Monaten Mitglied von anerkannten Kassen gewesen ist.

a) Wenn sie während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Verdienst vom Krankengeld abgezogen, doch darf der Abzug 25 Franken nicht übersteigen. Die Befragung der Hausgeschäfte durch Wöchnerinnen gilt nicht als Arbeit im Sinne des Gesetzes.

b) Wenn die Wöchnerin über die Dauer von sechs Wochen hinaus ihr Kind weitere vier Wochen stillt, so wird denjenigen Mitgliedern, für welche die Kasse auf Rückvergütung durch den Bund Anspruch hat, ein Stillgeld von 20 Franken bezahlt.

Wöchnerinnen, für welche die Kasse den besondern Wöchnerinnenbundesbeitrag nicht erhält, haben diesen Beitrag der Kasse zu vergüten, bezw. müssen sich ihn vom Krankengeld in Abzug bringen lassen.

c) Stillt eine Wöchnerin Zwillinge, so wird das Stillgeld gleichwohl nur in einschämel Beitrage bezahlt.

d) Die Fehlgeburt ist kein Wochenbett, wohl aber eine Krankheit; die Frühgeburt ist ein Wochenbett. Das Unterscheidungsmerkmal liegt in der Lebensfähigkeit des Kindes.

Präsidentin: Auch hier ist die Ergänzung der Statuten durchaus notwendig. Es handelt sich um keine Neuerung, sondern es wird nur das, was bisher schon Geltung hatte, in den Statuten ausdrücklich niedergelegt. Es handelt sich bei lit. b. um die Wöchnerinnen, welche in zwei Kassen sind. Nur die eine Kasse erhält den Bundesbeitrag von 20 Fr., aber beide müssen das Krankengeld bezahlen. Diejenige Kasse, die den Bundesbeitrag nicht erhält, hat das Recht, diesen Beitrag vom Krankengeld abzuziehen. Das muß in den Statuten ausdrücklich gesagt werden. Unter Hausgeschäften ist Buhen und Waschen nicht verstanden.

Frau Beerli verließ den lebensjährigen Bechlüf, wonach denjenigen Mitgliedern, welche sich volle sechs Wochen der Arbeit enthalten, der Beitrag von 20 Fr. nicht abgezogen werden

solle, auch wenn sie sich in zwei Krankenkassen befinden. Sie hofft, daß keine Änderung vorgenommen werde. Im übrigen wäre sie mit dem Anhang einverstanden.

Pfr. Büchi: Ich möchte Frau Beerli beruhigen. Es ist richtig, daß man in Winterthur einen solchen Beschuß gefaßt hat und dieser soll in Kraft bleiben. Man ist in dem Gesetzen den Wöchnerinnen entgegengekommen und zahlt für sechs Wochen Krankengeld. Diese sechs Wochen Ausspannung sind sehr nötig. Das sollten auch die Hebammen wissen und selber beobachten. Die Bernünftigen, d. h. diejenigen, welche sich möglichst lange schonen, verfolgen nicht nur ihr eigenes Interesse, sondern auch dasjenige der Krankenkasse. Darum ist es nur recht und billig, wenn ihnen kein Abzug gemacht wird. Wer die Arbeit wieder aufnimmt, bevor die sechs Wochen herum sind, erhält das Krankengeld nur für die Zeit bis zur Wiederaufnahme der Praxis. Immerhin soll der Abzug nicht mehr als 25 Fr. betragen. Dass diesen Mitgliedern die 20 Fr., welche man vom Bunde nicht erhält, abgezogen werden, ist am Platze. Die strafen sich selbst damit. Aber das trifft ja nur bei solchen Mitgliedern zu, die sich in zwei Kassen befinden. Die übrigen Punkte sind ganz klar.

Nachdem sich noch kurz Fr. Baumgartner, Frau Beerli, Frau Rotach, Frau Flückiger zur Sache geäußert hatten, wurde die Ergänzung einstimmig gutgeheißen.

Hierauf schloß Fr. Baumgartner die Delegiertenversammlung, indem sie allen Delegierten für ihre Mitwirkung dankte und insbesondere Frau Wirth und der Krankenkasse-Kommission für die große Mühe und Arbeit im Namen des Zentralvorstandes den besten Dank aussprach.

III. Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins.

Um zwei Uhr eröffnete die Zentralpräsidentin, Fr. Baumgartner, die Generalversammlung mit folgender Ansprache:

Im Namen des Zentralvorstandes des Schweiz. Hebammenvereins heiße ich Sie herzlich willkommen. Zum 24. Male treten heute die Hebammen zusammen, um zu beraten, was sie tun können, die oft so müßlichen Zustände erträglicher zu machen und um zu erfahren, was die verschiedenen Organe des Vereins geleistet haben.

Sie wissen, daß die Sektion Bern seit Neujahr 1917 zum zweiten Mal an leitender Stelle ist. Sie hat auch heute wieder die Absicht, zu helfen, wo es in ihren Kräften ist. Freilich, die Seiten sind nicht so, daß man auf große Errungenschaften rechnen kann; man wird sich vielmehr befreidet müssen, und dankbar anerkennen, daß der Verein in den 23 Jahren so kräftig geworden ist, ja, daß er heute imstande ist, so mancher in Not geratenen Kollegin eine beschiedene Gabe zu verabfolgen. Außergewöhnliche Zeiten verlangen außergewöhnliche Handlung. Wir haben darum die Unterstützungsgefaue meist berücksichtigt, auf die Gefahr hin, daß uns übers Jahr schlechtes Wirtschaften vielleicht das Amt kostet. Verschiedenen alten Mütterchen konnten wir mit ein paar Franken eine Freude bereiten; aber auch jüngern Kolleginnen mußten wir unter die Arme greifen.

Das ist für Sie wohl das Wichtigste. Für uns ist das Einleben wichtiger und wo sich Lücken zeigen, werden Sie Geduld haben mit uns. Wir haben in dem Inventar auch die Neuerstellung einer Mitgliederkontrolle übernommen, die wir mit denjenigen von Fr. Kirchhofer verglichen haben. War die Arbeit auch zeitraubend und mühsam, hat sie uns doch wieder recht vertraut gemacht mit dem Verein. Sehr vermisst haben wir, mit wenigen Ausnahmen, die Hebammen der inneren Kantone, aber ihnen recht viel Platz gelassen in der Kontrolle. Die müssen sich dem Zentralverein

anschließen, um uns neue Anregungen zu geben. Ob sich ihnen im täglichen Leben auch Lawinen vor die Füße werfen, die der Verein durch Verbauung hemmen könnte und ihnen sagen, wie innigen Anteil wir wohl alle an ihrem Unglück genommen haben, das die Schneelawinen verursachten. Wir möchten ihnen sagen, daß der Bund die Gemeinden reichlich unterstützt durch Bundessubventionen, z. B. in Berggegenden, damit es diesen möglich ist, die Hebammen entsprechend zu honorieren. Vor allem aber möchten wir sie auf die Krankenversicherung aufmerksam machen und daß das Gleiche zum Gleichen sich gern gefällt.

Wir wissen wohl, manch eine verspricht sich mehr vom Verein. Da soll er Wandel schaffen bei den Hebammen, die durch Unterbitten den ganzen Stand schädigen, dort die Flucht der Gebärenden in die Klinik zu verhüten suchen. Das eine wie das andere wird von vielen Kolleginnen schmerzlich empfunden, besonders jetzt, wo alle Lebensmittel so sehr im Preise gestiegen sind. Aber wie sollen wir dem unverständigen Unterbitten auf den Leib rücken? Die, welche billig arbeiten, müssen am besten wissen, was ihre Arbeit wert ist. Die Flucht in die Kliniken aber möchten wir mit dem Antrag: "Soll der Schweiz. Hebammenverein von neuem an den Bund Schweiz. Frauenvereine gelangen mit der Bitte um Schutz des Hebammenberufes als Frauenberuf" aufhalten.

Die Vereinsgelder haben wir gelassen, mit Ausnahme des Konto-Korrent-Guthabens. Soviel war nur eine Obligation der Baifer Kantonalbank kündbar. Dagegen gaben wir die Titel der Berner Kantonalbank in Kommission, anstatt ein Tresorfach zu mieten. Es verwaht die Bank die Titel und besorgt den Einzug der Coupons teilweise spesenfrei, diejenigen von der Bank in St. Gallen unter Berechnung der Kommission. Die bernische Kantonalbank ist haftbar, die Besorgung ist bedeutend billiger. Die Käffiererin, Fr. Baugg, verfügt über das Guthaben und einem Einlageheft. Größere Summen kann sie nur erheben, wenn die Präsidentin mitunterzeichnet. Wenn die Einrichtung ihren Beifall nicht findet, kann natürlich eine Änderung getroffen werden.

Dem Handelsregisteramt in St. Gallen haben wir mitgeteilt, daß Bern Vorort des Schweiz. Hebammenvereins geworden und wir haben auch die Vorstandsmitglieder bekanntgegeben. Wir mußten durch einen Notar das bestätigen lassen und erhielten vom Handelsregisteramt in St. Gallen den Rat, bei einer allfälligen Statutenrevision die Bestimmung aufzunehmen, der Verein sei jeweilen am Ort der Vorortsektion ins Handelsregister einzutragen, es sei das einfacher bei Gerichtsverhandlungen. Wir haben aber gar nicht im Sinne zu prozessieren.

Hier angelangt, so gerade im richtigen Moment, erhielt ich am 8. Mai einen Brief aus Luzern, in welchem die dortigen Hebammen erklären, daß der Verein am 26. April beschlossen habe, dem Schweiz. Hebammenverein beizutreten.

Luzern, den 7. Mai 1917.

An Fräulein A. Baumgartner,
Präsidentin des Schweizerischen Hebammenvereins.

Bern.

Sehr geehrte Kollegin!

Entschuldigen Sie gütigst unser langes Still-schweigen, aber wir waren in dieser langen Zeit absolut nicht müßig. Wir hielten verschiedene Versammlungen zum Zwecke, unsere Mitglieder aufzunehmen und aufzuklären auf unsere bevorstehende Generalversammlung.

Nun ist unser Bemühen doch noch mit Erfolg gefrönt worden, denn es ist an unserer Jahresversammlung vom 26. April beschlossen worden, dem Schweiz. Hebammenverein beizutreten.

Den anwesenden Hebammen haben wir die Krankenkasse-Anmeldeformulare verteilt. Den

fehlenden Mitgliedern haben wir durch gedruckte Formulare unsere Beschlussschriftung mitgeteilt, sowie die Anmeldebogen zugeschickt. Um die Sache zu vereinfachen und zu beschleunigen, müssen die ausgefüllten Anmeldebogen an unsere Präsidentin zurückgesandt werden, von wo sie direkt an die Krankenkasse-Präsidentin übermittelt werden.

Wir sind froh, die Sache hinter uns zu haben. Es war ein gutes Stück Arbeit und hoffen wir zuverlässig auf ein allseitig gutes Einvernehmen.

Wenn irgend möglich, sehen wir uns in Oten. Inzwischen empfangen Sie die besten Grüße von Frau Honauer, Anna Stampfli, Präsidentin.

Attuarin.

Ich habe die Ehre, Ihnen gleich die Präsidentin, Frau Honauer vorzustellen und Fräulein Stampfli. Nichts lieberes konnte uns passieren. Wir haben das den Luzerner Kolleginnen gemeldet, und auch hier möchte ich sagen, wie sehr wir uns freuen, sie in unseren Reihen zu haben. Seien Sie uns herzlich willkommen. Auch wir hoffen zuverlässig auf ein gegenseitiges gutes Einvernehmen. (Beifall.)

Frau Honauer ver dankt die freundlichen Worte herzlich.

2. Als Stimmenzählserinen
werden gewählt: Fräulein Bieri und Frau Strütt.

3. Genehmigung des Protokolls
über die Verhandlungen der leitjährligen Delegierten- und Generalversammlung. Da auf Anfrage der Präsidentin keine Einsprache erfolgt, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

4. Rechnung der Vereinkasse u. Revisorenbericht.

Siehe Seite 53 hier vor!

Nach Mitteilung des Ergebnisses u. Verlesen des von Frau Wyss-Kühn und Fr. Frieda Baugg erstatteten Revisorenberichtes wird die Diskussion eröffnet.

Frau Denzler: Man hat seinerzeit den Baslern verboten, Geld auf der Gewerbebank anzulegen. In St. Gallen war es auf der Kreditanstalt und in Basel mußte es auf die Kantonalbank. Die Art der Verwaltung der Gelder ist in den Statuten vorgeschrieben, man soll sich daran halten.

Frau Haas: Wir hatten in Basel eine sehr unangenehme Geschichte wegen des Geldes, das auf der Gewerbebank lag. Wir wurden genötigt, das Geld auf die Kantonalbank zu bringen, was ziemliche Kosten verursachte.

Frau Rotach: Man darf wohl darauf verweisen, welche Erfahrungen die Sektion Biel mit der Volksbank gemacht hat. Es ist ihr sehr schlimm gegangen.

Frau Denzler: Es hat keinen Zweck, alles Geld wegzunehmen, sondern die Obligationen, welche kündbar sind, sollen auf den Kündigungstermin gekündigt werden.

Frau Baumgartner: Aber ist den wirklich ein Tresorfach nötig. Die Leute besorgen die Sache selber, es ist viel zweckmäßiger und billiger, wenn das Geld in Kommission gegeben wird.

Frau Haas: Ich habe seinerzeit mit Frau Blattner das Geld auf die Bank gebracht. Wir wurden genötigt, das Geld wegzunehmen und ein Tresor zu mieten, was uns 20 Fr. kostete. Wir haben nie Papiere zu Hause gehabt.

Frau Rotach: Der Gedanke ist von Zürich ausgegangen. Wir sind deshalb so weit gekommen, weil das Vermögen des Vereins immer größer geworden ist. Man hat gesagt, es biete keine Gewähr, wenn man so viel Geld im Sekretär habe, es sei besser, wenn der Verein ein Tresor miete. Ich habe alles Geld zu Hause gehabt und ich war die, welche sagte, es gehe nicht.

Pfr. Büchi: Es ist ja sehr schön, daß Sie sich des Gelbes so annahmen, und es ist auch

begreiflich, wenn sich die Damen sehr dafür wehren, daß alles richtig geht. Allein ich bin doch überzeugt, daß die Bestimmung der Statuten ganz und gar nicht gerechtfertigt ist. Es ist nicht einzusehen, daß man das Geld nur auf die Kantonalbank bringen solle, andere Papiere sind mindestens so gut; allein das mit dem Tresor hat seine Richtigkeit, die Papiere müssen richtig versorgt werden können. Aber es bleibt nichts anderes übrig, als den Statuten nachzuleben.

In der Abstimmung wird die Rechnung einstimmig genehmigt. Bezuglich des Geldes soll im Sinne der Frau Denzler verfahren werden. **5. Den Bericht über das Zeitungunternehmen** erstattete die Redaktorin, Fr. Marie Wenger, den Revisorenbericht dazu Fr. Baumgartner. Siehe Seite 53 hier vor! Der Bericht von Fr. Wenger wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

6. Anträge der Delegiertenversammlung.

Präsidentin: Es handelt sich zunächst um eine Eingabe an den Bund schweizerischer Frauenvereine. Die Frage lautet: "Soll der Schweiz. Hebammenverein von neuem an den Bund Schweiz. Frauenvereine gelangen mit der Bitte um Schutz des Hebammenberufes als Frauenberuf?" An der Delegiertenversammlung wurde diese Angelegenheit reiflich erörtert, und es waren verschiedene der Ansicht, daß eine neue Eingabe nicht viel abtragen werde. Allein unter allen Umständen ist es gut, wenn sich der Bund Schweiz. Frauenvereine, der aus 80 bis 90 Sektionen besteht, noch einmal mit der Sache befaßt. Man hat das gesehen bezüglich der Genfer Hebammen betreff des Abtreibungswesens. Es ist dies wohl das beste Mittel, das wir anwenden können, um uns den Frauen in Erinnerung zu bringen. Die Delegiertenversammlung empfiehlt einstimmig, eine solche Eingabe zu machen.

Die Diskussion wird nicht benutzt und einstimmig dem Zentralvorstand den Auftrag erteilt, die Eingabe zu machen.

Präsidentin: Die Frage der Anmelde-karten ist erledigt, da Frau Wirth mir bereits Formulare für die Anmeldung an die Krankenkasse übermittelt hat. So werde ich also nicht mehr in den Fall kommen, sich anmeldende Kolleginnen zuerst an die Krankenkasse-Kommission zu verweisen, sondern ich kann denselben gleich das Formular zuschicken.

7. Auftrag der Sektion Basel.

Derselbe geht dahin, es sei in Zukunft der Zentralvorstand besser zu honorieren. Die Delegiertenversammlung hat einstimmig beschlossen, es sei der Generalversammlung zu beantragen, die Befolzung von Präsidentin, Aktuarin und Kassierin auf je 200 Fr., für die beiden übrigen, auf je 50 Fr. festzusetzen. Dieser Antrag erhält die einstimmige Genehmigung.

8. Wahlen:

Dieselben werden gemäß Antrag der Delegiertenversammlung abgewickelt. Das Resultat ist folgendes:

a) Revisorinnen der Vereinskasse: Sektion Baselstadt.

b) Delegierte an den Bund Schweiz. Frauenvereine: Fr. Baumgartner und M. Mercier.

c) Ort der nächsten Generalversammlung: Die Einladung der Sektion Aargau wird angenommen und Baden als nächster Versammlungsort bestimmt. Mit großer Mehrheit wird eine zweitägige Tagung beschlossen.

9. Verschiedenes.

Präsidentin: Wiederholt ist an uns die Anfrage gestellt worden von alten Kolleginnen, die 50 Jahre in der Praxis sind, ob sie die Prämie für die 50-jährige Praxis nicht erhalten können. Es ist an einer Generalversammlung beschlossen worden, es sollen zwischen dem 40-jährigen und dem 50-jährigen Jubiläum zehn

Jahre verstreichen. Das ist auch im allgemeinen richtig. Aber es ist eben zu bedenken, daß der Schweiz. Hebammenverein erst seit 1894 besteht. Man hat den Hebammen, welche über 40 Jahre praktiziert haben, die 40 Fr. gegeben, z. B. im Jahre 1908. Wenn diese nun 10 Jahre warten müßten, so könnte die Prämie für die 50-jährige Praxis erst 1918 gewährt werden. Sie möchten aber begreiflicherweise die Prämie jetzt schon haben, obwohl die Zeit noch nicht verstrichen ist. Wir haben aus dem Kopierbuch ersehen, daß Frau Müller 1915 die Prämie für eine Kollegin in Oberdorf befürwortete und Frau Blattner war nicht dagegen. So stehen wir vor der Frage: "Könnte man den alten Hebammen nicht heute schon den Betrag zukommen lassen, statt erst das nächste Jahr?" — Ein Besluß wurde nicht gefaßt.

Inzwischen wird Mitteilung gemacht von einem Brief der Firma Nestlé, daß sie 150 Fr. für die Unterstützungsstiftung spende. Galatina spendet 100 Fr. zugunsten der Krankenkasse und Persil 100 Fr. für den Unterstützungsstiftung.

Sodann wird von einer längeren Mitteilung des Bundes Schweiz. Frauenvereine über die Wöhnerinnenversicherung Kenntnis gegeben. Diese Versicherung wird wärmstens empfohlen, speziell auch in einem Aufruf in dem Familienbüchlein, die in verschiedenen Kantonen sich eingelebt haben. Es wäre sehr gut, wenn dieses Familienbüchlein in allen Kantonen sich einbürgern würde, dann könnte auf diesem Gebiete noch viel mehr geleistet werden. Auch die Vorsitzende empfiehlt das Familienbüchlein bestens.

Frau Honauer, Luzern, verdankt den herzlichen Willkommen und teilt mit, daß man sich Mühe gebe, möglichst viele Mitglieder für den Schweiz. Hebammenverein zu gewinnen. Die Formulare sind auch bereits verfaßt. Dagegen ist sie nicht ganz klar, für welchen Zeitraum man bezahlen müsse, sie nehme an, für ein halbes Jahr.

Präsidentin: Es hat viel Mühe gebraucht, bis der Anschluß an den Schweiz. Hebammenverein erfolgt ist, und es ist begreiflich, daß der Antrag auf Widerstand gestoßen ist. Einige wollten nur in den Verein, andere dagegen wollten der Krankenkasse beitreten. Es besteht aber das Obligatorium. Man kann nicht der einen oder der andern Institution angehören, sondern nur beiden zugleich. Allerdings haben wir einen Paragraphen, wonach diejenigen Hebammen, welche für den Eintritt in die Krankenkasse zu alt sind, als außerordentliche Mitglieder dem Vereine beitreten können. Die jungen Hebammen dagegen müssen in die Krankenkasse. Diese Institution willt so egenstecklich, daß zu hoffen ist, es werden alle mit der Zeit kommen. Wir können nicht verlangen, daß jetzt gerade alle Mitglieder des Kantonalen Luzerner Hebammenvereins beitreten; einstweilen haben sie den Jahresbeitrag bezahlt und sind Mitglieder. Frau Honauer meint, daß sie sich bis Ende des Jahres zum Beitritt entschließen werden. Ich schließe mich von Herzen diesem Wunsche an. Wir nehmen die Luzerner Kolleginnen auf in der Erwartung, daß die jetzt noch Unentschlossenen bald nachfolgen werden.

Frau Honauer wünscht, daß bis Ende des Jahres noch alle Mitglieder ihrer Sektion verbleiben können; die Beiträge werden durch die Sektion bezahlt. Man wird bis Ende des Jahres sehen, wie sich die Verhältnisse gestalten. Man muß nun eben den Termin, der gesetzt ist, abwarten.

Nachdem sich auch noch Fräulein Stampfli in diesem Sinne ausgesprochen hatte, und die Erklärung abgegeben war, daß für die Krankenkasse noch ein halber Jahresbeitrag zu bezahlen sei, hiß die Vorsitzende die Luzerner Kolleginnen nochmals bestens willkommen und erklärte die Verhandlungen der Generalversammlung als geschlossen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Basel-Stadt. In unserer Sitzung vom September hielt uns Herr Dr. O. Kreis einen sehr lehrreichen Vortrag über: "Die Erkrankung der Venen und des Blutkreislaufes". Wir danken dem Herrn Doktor auch an dieser Stelle für seine Bemühungen.

Unsere nächste Sitzung findet am 31. Oktober statt.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Etwa 20 Kolleginnen stellten sich am 8. September zum geplanten Herbstvergnügen im Frauenstift ein. Demselben ging ein Vortrag von Herrn Dr. Bigler voraus. Herr Dr. Steinmann ließ sich wegen Unvorhergesehenem entschuldigen und gebent sein interessantes Thema in der November Sitzung vorzubringen. Herr Dr. Bigler sprach über: "Verhältnisse bei der normalen Geburt, Lagerhaltungs- und Stellungsanomalien".

Findet man bei einer Geburt einen abgewichenen Kopf, muß sich die Hebammme gleich Rechenschaft vor der Ursache dieser Regelwidrigkeit sowohl, als von etwaigen Komplikationen geben. Es kann sich um ein enges Becken handeln, das einen verfrühten Blasensprung begünstigt, um einen zu großen oder kleinen Kopf im Verhältnis zum Becken, oder um vermehrtes Fruchtwasser. Beim Beginn der Wehen soll die Hebammme gerufen werden, um gleich in richtiger Weise vorzugehen. Auf die gleiche Seite des abgewichenen Teiles lagern, Verhüten eines vorzeitigen Blasensprungs durch Hochstellen des Fußendes des Vagers, verbieten aufzustehen, nicht mitpressen lassen sind die nächsten Vorfürungen. Die Schieflage kann zu Nabelschnur- und Vorfall der kleinen Teile führen, wobei die Gebärende bis zur Ankunft des Arztes auf die entgegengesetzte Seite zu lagern ist. Ein quer aufgestiebener Bauch schließt auf eine Querlage, die Sache der Hebammme ist, dieelbe zu erkennen, und die des Arztes, die ungünstige in eine bedingt günstige Lage zu bringen. Bei verschleppter Querlage ist die vorgefallene Schüller, Schulterblatt und Achselhöhle zu fühlen. Es besteht die Gefahr der Gebärmutterzerreiung, mit folgenden Merkmalen: Der Muttermund ist hochgezogen, gedehnt, die Scheide eng angezogen. Von außen fällt der Höchstand des Gebärmuttergrundes auf; der Kontraktionsring, der stets zwischen dem arbeitenden Hohimuskel und dem Durchtrittsschlauch zu fühlen ist, steigt gegen den Nabel, und die runden Muttermänder sind wie straffe Stränge anzufühlen. Das untere Segment ist druckempfindlich. Im Zusammenhang mit der Querlage tritt Temperatur und Pulssteigerung in folge größerer Infektionsmöglichkeit. — Von Haltungsanomalie spricht man, sobald Arme, Beine und Kopf nicht in normalem Verhältnis sind zum Rumpf. Es kann zu Vorderhaupt-, Stirn- und Gesichtslagen kommen. Die H. H. L. ist die normale, da der Kopf im kleinsten Durchmesser durchtritt. Der Durchmesser der H. H. L. beträgt 32 cm, der Vorderhauptslage 32—34 cm, der Gesichtslage 34 cm, und der Stirnlage 36—38 cm. Ein enges Becken kann durch Festhalten des Kopfes zur Haltungsanomalie führen, sowie die Schieflage der Gebärmutter, durch schräg wirkende Wehentätigkeit auf das Vorderhaupt. Von angeborener Gesichtslage spricht man bei Kopf und Gesichtswulst des Kindes. Durch das Vorangehen eines größeren Durchmessers des Kopfes dauert die Geburt länger und gibt zu wiederholtem Untersuchen Anlaß. Die Gefahr zu Infektion, ebenso zu Fisteln, die zu unwillkürlichen Urin- und Stuhlabgang führen, liegt vor. Das Kind leidet auch unter der langen Geburtsdauer, indem sich z. B. eine Blutung in den Schädel ergießen kann, oder die Blutversorgung schlechter wird. Die Wehentätigkeit kann zu schwach oder krampfhaft werden. Dadurch wird eine doppelt genaue Kontrolle der Herzschläge erforderlich. Werden sie rasch 160—180, ist die Gefahr nicht groß. Im zweiten Stadium werden sie unregelmäßig, bald rasch, bald langsam. Zählen sie in der Wehen-

pause dauernd unter 100, ist die Gefahr fürs Leben des Kindes groß. Abgang des Mekoniums und Nabelschurzgeräusch sind kein Grund zum Eingreifen. Die Stellungsanomalie hat keine Bedeutung.

Wir sprechen hier noch Herrn Dr. Bigler unseren besten Dank aus für den guten, praktischen Vortrag, mit dem er unsre Verlegenheit durch die vorausgegangene Absage aufhob.

Nach demselben wurde ein Spaziergang ins Dählhölzlirestaurant beschlossen. Auf dem schönen Wege der Aare entlang kamen wir dahin und vergaßen bei Strüblü, Kuchen und Kaffee die Kriegsverhältnisse und Hebammenüberproduktion. Nur zu schnell machte die Zeit zum Aufbruch, und heimwärts ging's wieder durch den Schatten des schönen Dählhölzliwaldes. Zur nächsten Vereinssitzung am 3. November laden freundlich ein und zeichnet mit kollegialen Grüßen. *Der Vorstand.*

Sektion Luzern. Unsere Monatsversammlungen vom August und September waren mäßig besucht. Am 7. August wurde statt eines andern geplanten Ausfluges, einem langjährigen, erkrankten Mitglied im Kantonsspital ein Besuch abgestattet, welcher freudig aufgenommen wurde.

Am 4. September lockte das herrliche Wetter wiederum zu einem Ausflug und kurz entschlossen setzten wir uns ins Tram und fuhren zur Dietschbergbahn. Dieselbe führte uns in kurzer, prächtiger Fahrt auf die berühmte „kleine Rigi“, von wo wir eine herrliche Aussicht genossen. Selbstverständlich haben wir auch den neuen, süßen Most verdrückt und haben wir bei einem wahrhaftigen „Zobig“ eine recht frohe Stunde verlebt. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht mehr Kolleginnen teilnahmen.

Unsere nächste Versammlung ist auf den 6. November festgesetzt und ist uns ein interessanter ärztlicher Vortrag zugesichert. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen. Auch solche, die bis jetzt noch nicht dem Schweiz. Hebammenverein angehören, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Mit herzlichem Gruß allerseits!

Der Vorstand.

NB. Die Brotkarten ja nicht vergessen mitzubringen, sonst gibt's Kaffee ohne Brot.

Sektion St. Gallen. Nächste Versammlung, Dienstag den 22. Okt., nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller.

Hoffen wir auf eine recht zahlreiche Beteiligung, der wichtigen Traktanden wegen.

Mit kollegialen Grüßen *Der Vorstand.*

Sektion Sargans-Werdenberg. Wir machen unserm verehrten Schweizerischen Hebammen-Verein die ergebene Mitteilung, daß nun nach langen Jahren des Still schweigens die Sektion Sargans-Werdenberg wieder neu gegründet worden ist. In der Hoffnung, einen guten Grund gelegt zu haben, erwarten wir, daß sich die Mitglieder in bestem kollegialem Einvernehmen verhalten und gegenseitig verstecken lernen werden. Mögen auch die bis jetzt dem Verein fernstehenden Berufsschwestern den Mut fassen und beitreten, es ist ja zur Förderung und zum Wohl unseres so schweren Berufes.

Unsere Nachbarsektion Rheintal sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen für die Freundlichkeit, die sie uns während unseres Zusammenwirkens entgegengebracht hat. Wir hegen den Wunsch, daß nun beide Sektionen am großen Stamme blühen und gedeihen mögen!

Unsere nächste Versammlung findet am 8. Nov. im Schwefelbad Sargans statt, wozu ein möglichst vollzähliges Erscheinen notwendig ist.

Mit kollegialem Gruß

Die Präsidentin: Frau Dora Lippuner.

Die Aktuarin: Frau Kath. Beusch.

Sektion Thurgau. Hiermit teilen wir unsern Kolleginnen mit, daß unserm Gesuche betreffend Erhöhung von der tit. Sanitätsbehörde entsprochen worden ist, und sind nun § 1, 13 und 14 der Hebammenordnung vom 14. Dez. 1907 folgenderweise abgeändert:

§ 1. In jeder Munizipalgemeinde muß, sobald die Einwohnerzahl bis auf 1000 Seelen ansteigt, eine Gemeindehebamme gewählt werden. In gröberen Gemeinden ist die Zahl der Gemeindehebammen so zu berechnen, daß auf je 1500 Einwohner eine solche kommt.

§ 13. Jede Gemeindehebamme erhält von ihrer Wohngemeinde: 1. einen Jahresgehalt von wenigstens 200 Fr.; 2. für die Tage, an denen sie den Repetitionsunterricht besucht, ein Taggeld von 5 Fr. und ein Reisegeld von 15 Rappen für jeden km der Hin- und Herreise.

§ 14. Für den bei einer Niederkunft geleisteten Beistand und für Besorgung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 10 Tagen hat die Gemeindehebamme wenigstens 25 Fr., bei Zwillingssgeburten wenigstens 35 Fr. zu fordern. Für jeden nachträglich verlangten Bezug darf sie 1 Fr. berechnen.

Die neuen Ansätze treten mit dem 1. Okt. 1917 in Kraft.

Sodann seien wir diejenigen Mitglieder unserer Sektion, die bis jetzt nur 150 Fr. Jahresgehalt bezogen, in Kenntnis, daß nun der Vorstand von einer Eingabe an die tit. Gemeindebehörden Umgang nehmen wird, da ja nun das gesetzliche Wartgeld ohnehin 200 Fr. beträgt.

Für der Vorstand: Die Aktuarin.

Sektion Zürich. Den werten Mitgliedern bringen wir zur Kenntnis, daß die nächste Versammlung am 30. Oktober, nachmittags 1/2 3 Uhr, im „Karl dem Großen“ stattfindet. Da es voraussichtlich die letzte Versammlung vor der Generalversammlung ist, möchten wir die Mitglieder bitten, allfällige Anträge und Anregungen schriftlich an unsere Präsidentin, Frau Stotz, Gotthardstraße 49, Zürich 2, einzufinden oder an die Versammlung mitzubringen.

Recht gemütlich verlief unsere Zusammenkunft im Wuppenbühl, bei Kaffee mit Zwischengesuchten. Das Geschäftliche ließen wir ruhig bei Seite und widmeten uns der Geselligkeit. Das schönste war, daß wir noch keine Brotkarten mitnehmen mußten; jetzt darf man ohne diese Dinger nicht mehr ausgehen, darum vergeht sie ja nicht mitzubringen in den „Karl dem Großen“.

Der Vorstand.

Schweizerische Kommission zur Bekämpfung der Unsitlichkeit.

Einiges über die Arbeit der Genfer Hebammen.

Zufolge zahlreicher Klagen und entsprechend erhaltenem Auftrage machte Unterzeichneter seit einiger Zeit Nachforschungen, um festzustellen, was in den Klagen wegen Abtreibungen der Genfer Hebammen, deren Interate die franz. und deutschschweizerischen Zeitungen überwuchern, Wahrheit ist. Schon zur Zeit meines praktischen Dienstes in Lausanne als Mitglied der Sicherheitspolizei 1904—1913 hatte ich Gelegenheit, die Überzeugung zu gewinnen, daß viele in Genf etablierte Hebammen (öffentliche vor der Behörde) hauptsächlich Abtreibungen vornehmen. Meine Überzeugung bestätigte sich neuerdings, seit ich in Zürich als Sekretär der kantonalen zürcherischen Sittlichkeitsvereine arbeite. Alle Tage kamen mir in dieser Eigenschaft circa 15 Zeitungen zu Gesicht und konstatierte ich dabei wiederholt die intensive Flamme, welche die Genfer Hebammen über „die diskrete Niederkunft, hygienischer Rat“ stets fort machen. Ich stellte diese Interate zusammen und konstatierte dabei, daß von Genf 37 und von allen andern Orten der Schweiz und des Auslandes nur 25 Hebammen infizierten. Es ist bekannt, daß seit mehreren Jahren schon von Seite der Sittlichkeitsvereine, der Behörden und von privater Seite Schritte unternommen worden sind, um diese ungesetzlichen, wie unsittlichen Zustände zu verunmöglich, aber stets alles umsonst.

Anlässlich einer Besprechung mit einem Offizier der Zürcher Kriminalpolizei sagte dieser, daß man diesbezüglich mit der Genfer Behörde nichts machen könne, diese schreite auf begründete Klagen mit unbefreitbaren Beweisen nicht ein. Man habe von Seite der Behörde von Zürich und auch anderen Orten das Mögliche gemacht, aber alles ohne Erfolg, was will man da gegen eine Mauer anrennen. Um auch mich von dieser Halsstarrigkeit der Genfer Polizei-Behörden zu überzeugen, sandte ich ihr den 30. April abhäng eine Broschüre, begleitet mit einer großen Zahl Interate von Genfer Hebammen. Dieser Brief blieb bis heute ohne jede Antwort. Auch der Hebammenverein beschäftigte sich mit dieser Frage. An ihrer Delegiertenversammlung in Luzern am 26. und 27. Mai 1913 mit circa 250 Teilnehmerinnen wurde lebhaft diskutiert, wie man diesen Abtreibungen ein Ende bereiten könnte. Am 23. Juni 1913 hielt auch in Genf eine kleine Gruppe ehrbarer und gewissenhafter Genfer Hebammen eine Besprechung, um das ihrem guten Ruf und der öffentlichen Sittlichkeit sehr schädliche Treiben zu beenden. Den 22., 23., 24. Juni 1917 begab ich mich persönlich nach Genf und Annemasse, um mich persönlich zu überzeugen und Tatsachen zu sammeln. Meine Absicht war, genaue Tatsachen über Abtreibungen und dem Grunde des Rückschreitens der Behörde festzustellen; ich mußte aber davon abstehen, als ich die Taktik der Behörde gegenüber dieser Praktiken und die Menge der Fälle sah. Die Personen, die mir Auskunft gaben (Ärzte und Hebammen), waren durch ihr Berufsgeheimnis gebunden und gaben mir erst Auskunft, als ich ihnen zusicherte, ihre Namen nie zu nennen. In privater Auskunft wurde mir gesagt, daß Genf bezüglich Abtreibungen einen europäischen Ruf habe, daß Frauen und Mädchen aus allen Herrenländern, ja aus den entferntesten Gegenden kommen. Der Zufall wollte schon, daß sich unbekannte Frauenpersonen an die erste beste Hebamme oder sogar an die Gebäranstalt zwecks Abtreibung wandten, da sie glaubten, unbedingt an der richtigen Adresse zu sein. (Es werde allgemein praktiziert).

Vor Gericht in Genf ist festgestellt worden, daß 80% der Genfer Hebammen Abtreibungen vornehmen. Mediziner, Hebammen, Private protestierten schon dagegen, aber stets zuglos. Eine Unterdrückung ist nicht mehr möglich, weil einflußreiche Leute darin kompromittiert sind. Sonntag den 29. Juni fand wiederum eine Zusammenkunft von Stadträten, Juristen u. statt, um diese Angelegenheit zu besprechen, man konnte aber ruhig voraus sagen, daß es beim status quo bleiben wird.

Außer den Hebammen beschäftigen sich noch Privatpersonen mit Abtreibungen. In Genf hat es 74 Hebammen, die in 2 Vereine organisiert sind. Einer dieser Vereine besteht aus Hebammen, die bekannt sind, daß sie Abtreibungen vornehmen, dieses ist auch der stärkere, der andere, genannt „des Momieres“, welche keine Abtreibungen vornehmen, besteht aus 20 Mitgliedern und ist dem schweizerischen Hebammenverein angegliedert. Die ersten verdienen jährlich mindestens Fr. 20.—30,000, während die Momieres nur ein spärliches Auskommen haben, ja sogar einige vom Vereine eine Beistuer erhalten. Man nannte mir einige erste, welche in wenigen Jahren hunderttausende von Franken zusammenbrachten und sich darauf ins Privatleben zurückzogen. Auch ist festgestellt, daß sich solche darunter befanden, die wegen Abtreibung vorbestraft waren. Fantastische Gerüchte zirkulieren über diese Personen. Daß nach Bannahme von Geburten zur richtigen Zeit die Kinder ertränkt wurden, um sie in einem Ecken des Gartens oder anderswo zu beerdigen, ohne Anzeige an das Zivilstandsamt natürlich. Man spricht auch von Verbrennung von Kindern in Küchenherden oder in Waschküchen. Wegen einem solchen Verbrechen wurde eine Frau Gantin, rue de Fribourg, vor einigen Jahren bestraft. In Genf nehmen die meisten Hebammen Pensionärinnen auf, die dann 1—30

Tage und mehr bleiben, diese werden aber niemals angemeldet, während Hotelgäste, die einen oder mehrere Tage bleiben, dazu angehalten werden. Es wurden auch noch keine festen Preise dieser Hebammen beobachtet. Diese lassen sich je nach der Klientel und der Arbeit bezahlen, der Preis variiert von 150—1000 Fr. und mehr. Es ist schon oft vorgekommen, daß Frauen und Töchter nach diesen ungesetzlichen Eingriffen ernsthaft krank wurden, darauf wird meistens ein Arzt gerufen, der dann den Transport in das Spital oder in eine Klinik anordnet, wo man immer und immer wieder konstatieren kann, was geschehen ist, aber nie wird etwas gesagt. Man erkennt auch, daß in Genf im Verhältnis zur Bevölkerung viel zu viel Hebammen existieren, 74 Hebammen auf 125,000 Einwohner (68 auf 20,000 Einwohner). Nebstdem existiert in Genf eine der schönsten und größten Gebäranstalten. Da kann man sich eine Idee von diesem Treiben machen, besonders wenn man berücksichtigt, welch große Vermögen zusammengetragen werden. Mehrere Hebammen arbeiten auch auf anonymen Wege, sie lassen sich die Postsachen post-estante oder Postkach kommen. Ein Inserat in der Zeitung trägt stets folgenden Text: „Redarts corrigés par masseur“, Case 127 Stand Genf. Eine andere Hebammme macht ihre Reklamen unter 2 verschiedenen Namen. Es ist unmöglich, eine genaue Zahl der Frauen und Töchter zu geben, die in Genf sich abtreiben lassen oder gebären, die Hebammen verraten es nicht und andere Kontrollmittel sind nicht zur Hand. Hingegen kann gestützt auf verschiedene andere Informationen gesagt werden, daß es per Hebammme und Woche 2—3 Frauenpersonen trifft. Die Artikel 269, 270, 271 und 272 des Genfer Strafgesetzbuches sehen strenge Bestrafung der Abtreibung vor. Die beruflichen Vorschriften vom 8. Juni 1906 erlauben den Hebammen nur die normale Geburthilfe. Aber weder dem Strafgesetz noch den andern Gesetzen oder Reglementen wird in dieser Hinsicht nachgelebt, leider ist dieses in anderer Beziehung in Genf auch der Fall — Spiel, Getränke etc. Vor einiger Zeit verlangte der Chesarzt, daß die Hebammen verpflichtet werden sollten, in der Gebäranstalt einen periodischen Kurs zu absolvieren und

dass die Ausübung ihres Berufes kontrolliert werden sollte, aber alles kam nicht zu Stande, die Genfer Hebammen stehen außerhalb den Gesetzen.

Mediziner, Hebammen, verschiedene kompetente Personen wünschten ein eidgenössisches Reglement über das Hebammenverfahren. Eine Vereinigung guter Genferbürger, entrüstet über das Sinken der Moralität in ihrer schönen Stadt, kämpfte auch einige Zeit dagegen; ihre Stimme verhallte jedoch im Gelärme der kosmopolitischen Fremden, mit denen Genf gefüllt ist, die durch die aus den mehr oder weniger zivilisierten Gegenden importierten schlechten Beispiele die guten Schweizerinnen gefährden.

Genfer erkennen in den Zeitungen selbst, daß man Genf nicht mehr ernst nimmt, daß dort die Gesetze unbestraft vertritten werden können, speziell in Bezug auf die Sittlichkeit, besonders wenn einflussreiche Leute interessiert sind. Neben den Abtreibungen praktizieren die Genfer Hebammen auch verdeckte Geburthilfe, d. h. die Elternnamen werden nicht angegeben, indem sie die Nachkommenschaft auf einem französischen Grenzgemeindeamt, nach dem französischen Zivilgesetzbuch (Code Napoléon) Vater und Mutter unbekannt einschreiben lassen. Diese Art Kinder in der Welt zu sehen ist in Genf und den angrenzenden französischen Orten eine Industrie geworden. In Annemasse, einem kleinen französischen Orte nur wenige Kilometer von Genf entfernt, befinden sich sieben große Gebäranstalten, die meisten luxuriös eingerichtet. Die von der Schweiz kommenden Frauen werden von den Hebammen in Genf empfangen, im geeigneten Moment werden sie, um zu gebären, über die Grenze spiediert; die Kinder werden dann auf jede beliebige Angabe der Hebammme eingeschrieben. Es passt auch, daß in der Schweiz geborene Kinder heimlich nach Frankreich spiedert und dann dort eingeschrieben werden. Dieses ist allerdings streng verboten, doch wird es dennoch gemacht. Außerdem nehmen in Annemasse andere Anstalten und Private Personen zum Gebären auf; es ist unmöglich, die Zahl der Geburten nur einigermaßen festzustellen, die französischen Gemeindeämter geben keine Auskünfte. Immerhin sagte man mir, daß die Zahl der verlassenen Kinder bedeutend sei.

Diese fallen der Offenbarkeit zur Last, werden naturalisiert und in speziellen Asylen außerhalb der Kosten der Gemeinden, also sie geboren sind. Das kleine Annemasse bezahlt heute schon per Jahr Fr. 12,000. Der Gemeinderat unternahm schon Schritte, um sich von der Jahr für Jahr schwerer werdenden Lasten zu befreien. Auch glaubt man nicht, daß die Naturalisation solcher Bürger für das Land profitabel sei; von 4 in Annemasse vor 20 Jahren geborenen Bürgern, die im Jahre 1913 hätten rekrutiert werden sollen, konnte keiner mehr gefunden werden. (Führte sich da etwa noch das Muttergesetz?) Die Geburten über der französischen Grenze sind sehr zahlreich, die Gebäranstalten in Annemasse sind fast immer besetzt. Während 2 Stunden, die ich in Annemasse für meine Erhebungen brauchte, sah ich zwei schwangere Frauen ankommen, und eine Tochter aus der deutschen Schweiz kehrte mit dem Kinde auf den Armen in demselben Tram wie ich zurück. Der Kondukteur des Trams, dem ich sachbezüglich befragte, sagte, daß er fast keinen Kurs mache ohne Passagiere nach oder von den Kliniken in Annemasse. Auf dem Zivilstandsamt der Gemeinde Annemasse sind viele Kinder mit unbekannten Eltern unter einem irgend gefundenen Namen eingetragen. In diesen Kliniken bezahlt man die Geburthilfe mit mehreren hundert Franken. Die Pflege aber ist gut. Die daraus erzielten Einnahmen werden zwischen den Hebammen in Genf und dem Inhaber der Klinik nach Uebereinkommen geteilt.

Der lebhafte Wunsch der rechtsgesinnten Genferbürger und der nicht abtreibenden Hebammen ist derjenige, daß die bezüglichen Inserate in den Zeitungen unterdrückt werden möchten und dem Gesetz, welches die Abtreibungen verbietet, Respekt verschafft werden sollte.

J. Schnell.

Aus dem Französischen frei übersetzt.

Zürich, den 24. August 1917.

Alfred Steffen, Sekretär.

Zur gesl. Notiz.

Die Hebammentasche, welche in der Septembernummer ausgezeichnet war, ist verkauft.

A. Baumgartner.

Hebammenstelle

Infolge Wegzug (betr. Heirat) der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer Gemeinde-Hebammme für den oberen Gemeindeteil, wenn möglich sofort neu zu besetzen. Patentierte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen mit Zeugnis schriftlich bis zum 1. November a. c. an den Bize-Präsidenten, Herrn Dr. med. E. Speiser-Lüscher, einsenden, welcher auch zu näherer Auskunft gerne bereit ist. Wartgeld 200 Fr. 108

Gossau (Bch.), den 15. September 1917.

Die Gesundheitsbehörde.

Sanitätsgeschäft LEHMANN-BRANDNBERG BERN Liebegg

Frisch eingetroffen: Nabelpflaster Ideal perforiert, Kinderpuder Ideal, Brustwundsalbe Ideal. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager in Leib-, Bein- und Monatsbinden, Gürtel, Verbandwatte, Gaze, Lysoform, Bettenschüsseln, Irrigatoren, Frauen-douchen Patentex, Protex, Heilsalben wie Lanolin, Vaseline etc. etc. 107

Günstigste Preise. :: Auswahlsendungen.

Beinleiden

wie: Krampfadern
Geschwüre, Flechten
Rheumatismus, Gicht etc.
heilt schnell und sicher
Sprechst.: 10—12, 1½—3,
Sonntags keine

Dr. K. SCHAUB
Auf der Mauer 5
Zürich.

100

Oppiger-Zwieback
anerkannt-feste Marke
Bern, Aarbergergasse 23.

Bester Gesundheits-Zwieback

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich

Täglich frisch

Confiserie Oppiger, Bern, Aarbergergasse 23
Prompter Postversand

73

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber die Beziehungen der Verdauungsorgane zu den Geschlechtsorganen des Weibes. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Schweizerischer Hebammentag in Olten (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Luzern, St. Gallen, Sargans-Werdenberg, Thurgau, Zürich. — Schweizerische Kommission zur Bekämpfung der Unsitthlichkeit. — Zur gesl. Notiz. — Anzeigen.

Zimmerclosets, Bidets, Krankentische.

Bade- und Fieberthermometer, Mensurgläser, Einnehmegeräte.

Haus- und Taschenapothen, Verbandkästen.

Wärmeblaschen aus Metall und Gummi.

Inhalationsapparate.

Sanitätsgeschäft
M. Schaerer A. G., Bern
Bärenplatz 6

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel
zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

Extrarabatt für Hebammen *Verlangen Sie Spezialofferter*

Sitz- und Vollbadewannen.
Gummibadewannen.

Luft- und Wasserkissen und -Matratzen,
Eisbeutel, Kühlapparate.

Monatsbinden.

Leibbinden,
G- und Radhalter,
Büstenhalter.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

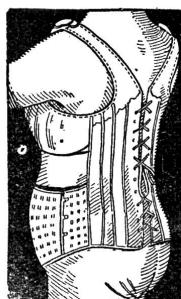
sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Sie leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



70

Salafin

Epochemachender
Delsparer

und bester Eßig- und Zitronen-Ersatz.

Eignet sich zum Einnachen von Früchten und Gemüsen vorzüglich und erspart viel Zucker dank seiner besondern Eigenschaften.

In den einschlägigen Geschäften erhältlich. 984

„Salafin“-Fabrik Brunner & Co., Sitterdorf.
Generalvertrieb: Nährmittelwerke A.-G., Olten.

11

ZWIEBACK SINGER
Kräfle-Bringer

78

Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das

Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist

Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



OVOMALTINE

Muster und Literatur durch

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Bettunterlagestoffe

Irrigatoren

Bettschüsseln und Urinale

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen ♦ Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen, Puder

Leibbinden aller Systeme

Aechte Soxleth-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc. 76 a

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

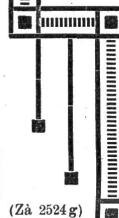
Berücksichtigt zuerst bei Euren Einkäufen unsere Inserenten.

Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle dielebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.** Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.



(Zä 2524 g)

Sämtliche Bedarfsartikel

für Hebammen u. Geburten

liefert billigst

O. Spielmann, Sanitätsgeschäft,
96 *Olten, beim Bahnhof.* (OF 84608)

St.-Jakobs-Balsam

+ Hausmittel I. Ranges +

von Apotheker C. Trautmann, Basel.

Dose Fr. 1.50 (Intern. Schutzzn.)

Die beste, antiseptische Heilsalbe für Wunden und Verletzungen aller Art, aufgelegene Stellen, **offene Beine, Geschwüre, Krampfadern, Haemorrhoiden, Ausschläge, Brandschäden, Hautentzündungen, Flecken** etc. etc. Der **St.-Jakobs-Balsam**, seit 20 Jahren mit wachsendem und unübertroffenem Erfolg angewandt, ist in **allen** Apotheken zu haben. Generaldepot: St. Jakobsapotheke, Basel. — Prospekte zu Diensten. (10499 S) 91

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. — 75

Grosse „ „ 1.20

Für Hebammen Fr. — 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard
Bern — Mattenhof 109

Wir gewähren rechtschaffenen und zahlungsfähigen Familien langfristigen Kredit, welche in ihrem Haushalt den **Verkauf unseres Massenartikels** unternehmen wollen. Leichter Gewinn 5 bis 10 Franken täglich. Kein Geldvorschuss nötig. Man schreibe unter Beifügung dieser Annonce und Marke für Rückantwort an Case 3617, Poste Eaux-Vives, Genf, P 21883x 110

EPPRECHT'S

KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probbedosen gratis.

74

Literatur und Proben durch die Gesellschaft
für alkoholfreie Weine A.-G., Meilen.



Für werdende und stillende Mütter unentbehrlich.
Nach Blutverlusten unersetzlich.
Der wirksamste aller Krankenweine.

In allen Apotheken zu haben.
Eigens direkt von der Fabrik.

Telephone: Magazin Nr. 445

Sanitätsgeschäft G. Klöpfers Wwe Bern

Schwanengasse Nr. 11

77

Billigste Bezugsquelle

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettgeschüsse, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysiform, Watte, Scheren etc. etc.

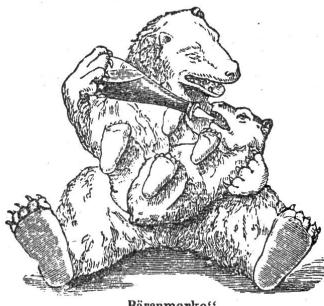
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephone: Fabrik u. Wohnung 3251

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

71

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch
stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Ein wunderbares Heilmittel

nenn' Herr Hans Koch, Handelschule in Olten, Ob. Bardegg 709, **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème**, indem er unterm 31. August 1912 schreibt:
„Ich möchte Ihnen kurz ein Zeugnis von der **heilenden Wirkung ihrer Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** geben. Im Frühjahr hatte ich einen **Hautausschlag**, gegen welchen ich viele Mittel anwandte, jedoch ohne Erfolg. Da wurde mir Ihre **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème empfohlen**, von welcher ich sofortigen Gebrauch machte und die auch **grossen Erfolg** zeigte. Von da an fehlt weder **Tormentill-Crème** noch

82 a

TORMENTILL-SEIFE

in unserem Hause. Ich möchte dieses **wunderbare Heilmittel** jedermann empfehlen. **Okic's Wörishofener Tormentill-Crème** in Tuben zu 70 Cts., und **Tormentill-Seife** F. Reinger-Bruder, Basel. zu 90 Cts. sind in Apotheken und Drogerien überall erhältlich.



Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen,
Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.
Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt

Hebammen! Durch einwandfreie Zeugnisse hat sich **Nervogen** als das beste STÄRKUNGSMITTEL vor und nach der Schwangerschaft für Mutter und Kind erwiesen. Es enthält die körpernotwendigsten Nährsalze, vor allem aber deren Baustoffe in wissenschaftl. praktisch vollkommenster Form, daher von untertroffenem Heil- und ebensolchem Nährwert. **Nervogen** müssen Sie Ihren Kunden empfehlen, verlangen Sie vorher aber Spezialbedingungen für Hebammen. Durch die Apotheker **L. & L. Siegfried**, Bureau Clausiusstrasse 39, **Zürich**. 105
1 Flasche Nervogen 3 Fr. im Verkauf, reicht für 1 Woche.



Schutz-MARKE

Für die künstliche Ernährung des Kindes eignet sich vorzüglich das **Kindermehl**

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf.

Anerkannt nahrhaft und leicht verdaulich.

Goldene Medaille Schweiz. Landesausstellung **Bern**

72

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephone 2676

empfiehlt als Spezialität:

85

Bruchbänder und Leibbinden

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„**Berna**“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„**Berna**“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht, macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „**Berna**“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

84



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehl von Fr. 1. 30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, *so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger* als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist.

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

68

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

67



Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.